



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 1 - 0 0 2 3**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Ausbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe 510308

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

  
Manjura  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 42.899.233,49  
 in %: 11,80

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Personalkosten Ab 01.07.2022	68.140	68.140	0	1300178	630098	51Ambulante Erziehungshilfe/Personalaufwendungen
	x	2022	Arbeitsplatzkosten ab 01.07.2022	9.700	9.700	0	1300178	680000	51Ambulante Erziehungshilfe/Arbeitsplatzkosten
<b>Summe einmalige Kosten 2022:</b>				<b>77.840</b>	<b>77.840</b>	<b>0</b>			

	x	2023 ff	Personalkosten	136.280	136.280	0	1300178	630098	51Ambulante Erziehungshilfe/Personalaufwendungen
	x	2023 ff	Arbeitsplatzkosten	19.400	19.400	0	1300178	680000	51Ambulante Erziehungshilfe/Arbeitsplatzkosten
<b>Summe Folgekosten 2023ff</b>				<b>155.680</b>	<b>155.680</b>	<b>0</b>			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante intensive Unterstützung für Familien mit dem Ziel, Selbsthilfekräfte zu stärken und Fremdplatzierungen zu vermeiden. In den letzten Jahren verzeichnen wir einen Anstieg der Hilfen, vor allem auch im Bereich des Kinderschutzes. Durch die Reform des SGB VIII erwarten wir eine weitere Zunahme der Anfragen. Bereits jetzt können Anfragen (60 - 70 pro Jahr) nicht mehr alleine mit Wiesbadener Trägern bedient werden. Deshalb ist die Erweiterung der Kapazitäten für sozialpädagogische Familienhilfe dringend erforderlich.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

### 1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Sozialpädagogische Familienhilfe ist gemäß § 31 SGB VIII ein Angebot der Hilfen zur Erziehung. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- 1.2. 1979 wurden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziale Arbeit Wiesbaden die ersten sozialpädagogischen Familienhilfemaßnahmen eingeführt. Es setzte sich immer mehr die Sichtweise durch, dass den Kindern am besten in und mit ihrer Familie geholfen werden sollte. Zudem sollten durch die Unterstützung der Gesamtfamilie kostenaufwändigere außerfamiliäre Hilfen vermieden werden. Der Hilfezeitraum beläuft sich auf ca. 2 Jahre.
- 1.3. Die Nachfrage nach sozialpädagogischer Familienhilfe ist in den letzten Jahrzehnten rasant gestiegen. Im Jahr 2006 gab es in Wiesbaden 36 laufende SPFH-Maßnahmen. 2014 lag die Zahl bei 100 Maßnahmen und 2020 wurden 115 Wiesbadener Familien (Stand 03/20) durch SPFH unterstützt.
- 1.4. In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg von sozialpädagogischen Familienhilfen verzeichnet werden. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, reichen die Kapazitäten des Sachgebietes und der freien Träger nicht aus. In 2020 (Stand 03/20) wurden daher 24 % aller Maßnahmen von Trägern, die nicht in Wiesbaden ansässig sind, durchgeführt.
- 1.5. Durch die Reform des SGB VIII wird der Anspruch auf Unterstützung von Eltern im Vorfeld von sorgerechtsrelevanten Entscheidungen gestärkt. Zudem sollen Eltern bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Förderung ihrer Beziehung zu ihren Kindern erhalten.
- 1.6. Die sozialpädagogischen Familienhelferinnen agieren zunehmend im Bereich des Kinderschutzes, d. h. eine vormals als präventiv konzipierte Hilfe ist in Veränderung begriffen. Ein eigenes Team kann hier, in enger Kooperation mit der BSA, auch schwierigste Kinderschutzfälle übernehmen.
- 1.7. Die Arbeit als SPFH setzt eine hohe Fachlichkeit voraus. In den letzten Jahren hat sich zudem die Zielgruppe verändert. Eine Auswertung aller Anfragen aus 2019 ergab, dass die SPFH in 66 % aller Maßnahmen mit einem alleinerziehenden Elternteil arbeitet, welches über 30 Jahre alt ist (65 %) und mit ein oder zwei Kindern unter 7 Jahren (64 %) zusammenlebt. In 85 % sind die Familien im SGB II-Bezug bzw. bekommen ergänzende Leistungen.

- 1.8. Durch die Schaffung von zwei weiteren Stellen werden durch das Sachgebiet 510308 weitere acht SPFH-Maßnahmen für Wiesbadener Familien installiert. Ein weiterer Ausbau bei den Wiesbadener Trägern ist thematisiert und wird als notwendig erachtet.
  
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Im Sachgebiet 510308 werden 2 Vollzeitplanstellen, TVÖD S 12, für den Einsatz als sozialpädagogische Familienhelfer\*innen geschaffen.
  - 2.2 Die unter Punkt 2.1 genannten Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, vorab der Beschlussfassung und Genehmigung der nächsten Haushaltsberatungen bzw. Stellenplans, überplanmäßig ab dem 1. Juli 2022 besetzt werden.
  - 2.3 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 136.280 € (Stand 2021) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 19.400 € (Stand 2021) an.
  - 2.4 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 77.840 € ab 1. Juli 2022 und 155.680 € ab 2023 sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen. Die Personalkosten wurden anhand der Leitlinie Personalkosten 2021 berechnet. Sie wurden auf Grundlage der Personalkostenleitlinie 2020, als weitere Bedarfe in der Haushaltsplanung 2022/2023, angemeldet.
  - 2.5 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI/51 (ohne ZD, 5101,5102, 5105 und 5109), ab dem 1. Juli 2022 um 2 VZÄ zu erhöhen.
  - 2.6 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch eine Erweiterung des Angebotes an sozialpädagogischer Familienhilfe wird dem steigenden Bedarf Rechnung getragen. Durch diese intensive ambulante Maßnahme sollen Familien in belasteten Situationen die Chance erhalten, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren. Mittelfristig sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden. Durch das Kinder-Jugend-Stärkungs-Gesetz wird ein Schwerpunkt auf Prävention gesetzt. Sozialpädagogische Familienhilfe ist gerade da besonders erfolgreich, wo sie rechtzeitig eingesetzt wird. Bei nicht ausreichendem Angebot werden vor allem dort Hilfen installiert, wo bereits familiengerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung anhängig sind. Um sowohl präventiv, als auch im Bereich Schutzauftrag Familien, ein adäquates Angebot machen zu können, braucht es einen Ausbau dieses Bereiches.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Trotz hoher Arbeitsbelastung verfügt das Sachgebiet 510308 über eine stabile Personalsituation mit wenig Fluktuation.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die Wiesbadener Anbieter von sozialpädagogischer Familienhilfe wurden in die Überlegungen zum Ausbau einbezogen, konnten aber keine Zusagen machen. Mit einem neuen Wiesbadener Träger wird aktuell verhandelt.

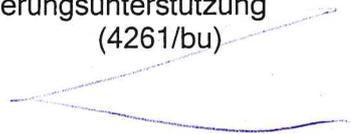
Wiesbaden,

. 2021

5103

  
Rink (3452/ri)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)



  
Manjura  
Stadtrat